

# Datenschutzinformation für Mandanten

## 1. Allgemeine Informationen zum Umgang mit Ihren Daten

Im Zusammenhang mit der Erfüllung unserer vertraglichen Aufgaben erheben, verarbeiten und speichern wir personenbezogene Daten im Sinne der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist im Rahmen der durch die DSGVO vorgegebenen Grenzen nur zulässig, soweit dies zur Erfüllung der unten dargelegten Zwecke erforderlich ist.

### 1.1 Verantwortliche/-r für den Datenschutz ist:

Name/ggf. Firma:<sup>1</sup> Steuerberatung COLSMAN, SCHALKAU-Treß & Kollege GbR

Ggf. Vertretungsberechtigte/-r: \_\_\_\_\_

Kanzleianschrift: Schloßstraße 23, 42285 Wuppertal

E-Mail: Info@colsman-schalkau.de

Telefon: 0202-304085

Ggf. Telefax: 0202-301010

### 1.2 Unsere/-n Datenschutzbeauftragte/-n erreichen Sie wie folgt:<sup>2</sup>

Silke Chabriè von Wupp.iT, Triebelsheide 45, 42111 Wuppertal

Tel.: 0202-2712000, Mail: Datenschutz@wupp.it

## 2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten zum Zweck der Erfüllung des mit Ihnen geschlossenen Mandatsvertrages. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. b DSGVO.

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten zum Zweck der Erfüllung von Dokumentationspflichten zum Geldwäschegesetz sowie auch zur Erfüllung unserer eigenen gesetzlichen Verpflichtungen, z. B. zur steuerlichen Dokumentation und Aufbewahrung. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchst. c DSGVO.

Wir speichern und verarbeiten außerdem Ihre personenbezogenen Daten, um Sie z.B. im Falle außerordentlicher steuerrechtlicher Ereignisse oder zum Zweck der persönlichen Ansprache zur Eigenwerbung kontaktieren zu können. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. f DSGVO. Dabei stützen wir uns, sofern Sie nicht von Ihrem Widerspruchsrecht nach Art. 21 DSGVO Gebrauch gemacht haben, auf ein sog. „berechtigtes Interesse“ an der Datennutzung, z. B. zur direkten Eigenwerbung.

Wir speichern und verarbeiten außerdem personenbezogene Daten Dritter, die Sie uns im Rahmen des Mandatsverhältnisses übermitteln, z.B. die Daten von Geschäftspartnern oder der bei Ihnen Beschäftigten. Wir müssen diese Daten speichern, sichten und bewerten, um unsere Leistungen zu erbringen und Sie z.B. bei der Lohn-, Gehalts- oder Finanzbuchhaltung zu unterstützen oder diese für Sie durchzuführen. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten Ihrer Beschäftigten in der Lohn- und Gehaltsbuchführung ist Art. 88 Abs. 1 DSGVO i. V. m. § 26 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1 BDSG. Im Übrigen beruht die Verarbeitung von sonstigen personenbezogenen Daten Dritter (z.B. Geschäftspartnern, Debitoren, Kreditoren etc.) auf der Rechtsgrundlage des Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. f DSGVO. Wir stützen uns dabei sowohl auf unser eigenes als auch auf Ihr sog. „berechtigtes Interesse“ an dieser Verarbeitung, weil dies für die Durchführung unseres Vertrags erforderlich und geboten ist. Da dies Daten Dritter betrifft, die im Rahmen geschäftlicher Beziehungen ohnehin offen oder für einen bestimmten Kreis von Empfängern kommuniziert wurden, ist ein Überwiegen von schutzwürdigen Interessen der Drittbetroffenen nicht zu erwarten. Die durch uns durchzuführende Verarbeitung der personenbezogenen Daten Dritter ist geeignet und notwendig, die

<sup>1</sup> Firma im Sinne von § 17 HGB, wenn die Kanzlei (z.B. als GmbH) im Handelsregister eingetragen ist.

<sup>2</sup> Ziffer 1.2 kann gänzlich gestrichen werden, wenn kein Datenschutzbeauftragter bestellt wurde. Zu den Voraussetzungen vgl. V1007 Hinweisblatt zu V 1005.



Erfüllung der Pflichten in der Lohn-, Gehalts- und Finanzbuchführung sicherzustellen. Sie ist nach unserer Abwägung das mildeste aller Ihnen zur Verfügung stehenden gleich effektiven Mittel.

### 3. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Im Rahmen des Mandatsverhältnisses übermitteln wir Ihre personenbezogenen Daten an Finanzbehörden, Sozialversicherungsträger, Krankenkassen, Gerichte und andere öffentliche Behörden zum Zwecke der Korrespondenz sowie zur Wahrnehmung und Verteidigung Ihrer Rechte. Soweit erforderlich, übermitteln wir Ihre personenbezogenen Daten an die von uns zur Vertragserfüllung eingesetzten Dienstleister, z. B. an Post-, EDV-, Softwaredienstleister etc.

Das Berufsgeheimnis der steuerberatenden Berufe bleibt hierbei gewahrt. Soweit Ihre Daten dem Berufsgeheimnis unterliegen, werden wir diese nur in Absprache mit Ihnen an Dritte weitergeben bzw. unsere Dienstleister gemäß den gesetzlichen Vorschriften auf das Berufsgeheimnis verpflichten (§ 62a Steuerberatungsgesetz, § 203 Abs. 3 Satz 2 Strafgesetzbuch).

### 4. Drittstaatentransfer

Wir werden<sup>3</sup>

- keine personenbezogenen Daten außerhalb der EU/des EWR verarbeiten oder an Dritte außerhalb der EU/des EWR weitergeben,
- personenbezogene Daten in dem/den folgenden Staat(en) außerhalb der EU/des EWR verarbeiten oder an Dritte in dem/den folgenden Staat(en) außerhalb der EU/des EWR weitergeben:<sup>2 4</sup>

---

---

---

- Ein Angemessenheitsbeschluss der EU-Kommission liegt vor.

*Falls kein Angemessenheitsbeschluss der EU-Kommission vorliegt:*

- Das Datenschutzniveau wird gewährleistet durch die folgenden Garantien, denen die verarbeitende Stelle unterworfen ist:

---

---

---

### 5. Dauer der Speicherung personenbezogener Daten

Wir speichern und archivieren Ihre personenbezogenen Daten, um unsere gesetzlichen Aufbewahrungspflichten, z. B. nach StBerG, HGB und AO, zu erfüllen. Wir erfüllen auch Ihre Aufbewahrungspflichten, wenn wir diese im Rahmen des Mandatsverhältnisses übernommen haben. Im Regelfall ist eine Aufbewahrungsfrist von zehn Jahren unabdingbar. Die Aufbewahrungsfristen laufen jedoch nicht ab, solange die Unterlagen für Steuern von Bedeutung sein können, deren Festsetzungsfrist wegen Ablaufhemmung auch nach zehn Jahren noch nicht abgelaufen ist. Daher haben wir ein berechtigtes Interesse daran, im Rahmen einer praktikablen Kanzleiorganisation einen pauschalen Sicherheitszuschlag von weiteren vier Jahren vorzusehen, um Fälle längerer Festsetzungsfristen einzuschließen. Hieraus ergibt sich im Regelfall eine Aufbewahrungsfrist von 14 Jahren nach Abschluss des Jahres, in dem der Auftrag beendet wurde. Nach Ablauf dieses Zeitraums wird einzelfallbezogen geprüft, ob Rechtfertigungsgründe für eine weitere Aufbewahrung vorliegen (z. B. längere Verjährungsfristen, Relevanz der Unterlagen für zukünftige Sachverhalte). Ist dies der Fall, wird die weitere Aufbewahrungsfrist und der Rechtfertigungsgrund dafür in der Akte dokumentiert. Nach Ablauf der dokumentierten Aufbewahrungsfristen werden innerhalb einer Karenzzeit von weiteren sechs Monaten die vorhandenen Papierakten restlos vernichtet und die elektronischen Akten unwiederbringlich gelöscht.

<sup>3</sup> Zutreffendes bitte ankreuzen, Nichtzutreffendes bitte streichen.

<sup>4</sup> Die Absicht, personenbezogene Daten in einem Staat außerhalb der EU/des EWR zu verarbeiten, ist der betroffenen Person mitzuteilen. Ferner ist mitzuteilen, ob für das betroffene Territorium ein Angemessenheitsbeschluss der EU-Kommission vorliegt oder nicht. Eine Übermittlung personenbezogener Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation darf gem. Art. 45 Abs. 1 DSGVO vorgenommen werden, wenn die Kommission beschlossen hat, dass das betreffende Drittland, ein Gebiet oder ein oder mehrere spezifische Sektoren in diesem Drittland oder die betreffende internationale Organisation ein angemessenes Schutzniveau bieten. Eine solche Datenübermittlung in ein Territorium mit Angemessenheitsbeschluss bedarf keiner besonderen Genehmigung. Liegt kein Angemessenheitsbeschluss vor, muss auf geeignete Garantien des Verantwortlichen oder Auftragsverarbeiters im Drittstaat verwiesen und mitgeteilt werden, wie diese erhältlich sind.



## **7. Datenbereitstellungspflichten**

Wir weisen darauf hin, dass wir unter Umständen verpflichtet sein können, Ihre personenbezogenen Daten Dritten bereitzustellen, z. B. wenn wir uns mit einer von Ihnen unterzeichneten Vollmacht als Ihre Vertreter anzeigen.

Tun wir das nicht, können wir nicht in Ihrem Sinne tätig werden. Eine Einschränkung unserer Verschwiegenheitspflicht ist damit nicht verbunden.

## **8. Widerruf von Einwilligungen**

Wir behandeln Ihre Daten im Rahmen der gesetzlichen Rechtsgrundlagen. Beruht eine bestimmte Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, haben Sie jederzeit das Recht, Ihre zuvor erteilte Einwilligung durch einfache Erklärung uns gegenüber mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit von Verarbeitungen vor dem Erhalt des Widerrufs bleibt davon unberührt. Die Verarbeitung nach Erhalt des Widerrufs ist unzulässig, wenn es an einer anderweitigen Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung fehlt.

## **9. Ihre Daten sind bei uns sicher**

Die Verschwiegenheitspflicht des Steuerberaters schützt Ihre Daten weitgehend vor dem Zugriff Dritter. Dies gilt auch bei der Geltendmachung der in der DSGVO niedergelegten Rechte der Drittbetroffenen, deren Daten wir im Rahmen des Mandatsverhältnisses verarbeiten (z. B. Mitarbeiter, Debitoren, Kreditoren etc.). Die Verschwiegenheitspflicht schließt insbesondere die Informations- und Auskunftsrechte betroffener Dritter weitgehend aus. In Ausnahmefällen kann eine Offenbarung Ihrer Daten an Dritte gerechtfertigt sein, wenn die Interessen eines Drittbetroffenen – insbesondere unter Berücksichtigung drohender Schäden – gegenüber dem Geheimhaltungsinteresse überwiegen.

Deutschland hat zum Schutze des Berufsgeheimnisses von der in Art. 90 DSGVO niedergelegten Ermächtigungsbefugnis Gebrauch gemacht und die Untersuchungsbefugnisse der Aufsichtsbehörden für den Datenschutz eingeschränkt: Da wir dem Mandatsgeheimnis nach § 203 StGB unterliegen, dürfen wir gemäß § 29 Abs. 3 Satz 1 BDSG den Beschäftigten der Aufsichtsbehörden für den Datenschutz weder den Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten noch den Zutritt zu unseren Geschäftsräumen ermöglichen, soweit dies zu einem Verstoß gegen unsere Geheimhaltungspflichten führen würde.

Zum Schutz des Zeugnisverweigerungsrechts der Berufsgeheimnisträger haben die Strafverfolgungsbehörden keinen Zugriff auf Ihre Daten und Unterlagen, soweit diese dem Beschlagnahmeverbot gem. § 97 StPO unterliegen.

## **10. Aktualisierung der Datenschutzinformation**

Diese Datenschutzinformation hat den Stand vom 15.03.2022. Wir behalten uns vor, unsere Datenschutzinformation von Zeit zu Zeit zu aktualisieren. Dies kann insbesondere bei Änderungen der gesetzlichen Bestimmungen und neuen Erkenntnissen aus der Behördenpraxis und Rechtsprechung erforderlich werden.